

Sicherheitsdatenblatt

SORBIX BASIC

Verordnungen	Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)
Druckdatum	05.03.2015
Version	4.1 2014-01-01

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	Calciumsilicat Reach reg. no. 01-2119803082-54-0000
1.2	Verwendung	Sorptionsmittel
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	ESV GmbH Zur oberen Heide 7 D-56865 Blankenrath info@damolin.com
1.4	Notrufnummer	+49 6545 911986 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Dieses Produkt erfüllt nicht die in der Verordnung (EG) 1272/2008 Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung. Bei evtl. Staubentwicklung ggf. Staubmaske und / oder Schutzbrille verwenden. Verordnung (EG) 1272/2008: Keine Einstufung
2.2	Kennzeichnungselemente	Keine
2.3	Sonstige Gefahren	Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	%	Beachten
Calciumsilicat	1344-95-2	215-710-8	100	Keiner

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Haut	Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Augen	Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Einatmung	Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen.
Einnahme	Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Verbrennung	Nicht relevant
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Es treten weder akute noch verzögerte Symptome mit Nebenwirkungen auf.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Produkt ist nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Schutzkleidung gemäß jeweiligen örtlichen Bestimmungen tragen.
Einsatzkräfte	Schutzkleidung gemäß jeweiligen örtlichen Bestimmungen tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Anforderungen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubeentwicklung vorzubeugen. Ungebrauchtes Material kann wieder verwendet werden. Kontaminiertes Material muss fachgerecht entsorgt werden.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Staubeentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubeentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter	Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub und alveolengängigen Staub).
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Hautschutz	Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände –s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).
Atemschutz	Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.
Thermische Gefahren	Keine.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Granulat
Geruch	Geruchlos
pH (10% wasserhaltige Suspension)	10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 1000
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht relevant
Flammpunkt	Nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant
Entzündbarkeit	Nicht relevant
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht relevant
Dampfdruck	Nicht relevant
Dampfdichte	Nicht relevant
Relative Dichte	2,4 g/cm ³
Löslichkeit(en)	Nicht relevant

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant
Viskosität	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften	Nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften	Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Nicht reaktiv
10.2 Chemische Stabilität	Chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht relevant
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine besonderen Unverträglichkeiten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht relevant

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verzögert und sofort auftretende	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung

Wirkungen	stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wechselwirkungen	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fehlen spezifischer Daten	Keine.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Nicht relevant
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht relevant
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht relevant
12.4 Mobilität im Boden	Vernachlässigbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht relevant
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung / Entsorgung	Ungebrauchtes Material kann wie Hausmüll auf kontrollierten Deponien entsorgt werden. Gebrauchtes Material muss gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Physikalische/chemische Eigenschaften, die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen	Gebrauchtes Material muss gemäß örtlichen, behördlichen Vorschriften für den absorbierten Stoff entsorgt werden.
Abwasser	Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Gebrauchtes Material muss gemäß örtlich behördlichen Vorschriften fachgerecht entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen	
ICAO / IATA	Keine Klassifizierung
RID	Keine Klassifizierung
ARD	Keine Klassifizierung
IMDG	Keine Klassifizierung
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren	Nicht relevant
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78	Nicht relevant

des MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

- | | |
|--|---|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht wassergefährdende Stoff (Kenn-Nr. 765). |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung | Unterliegt der REACH-Registrierung. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde im Auftrag des Herstellers durchgeführt. |

6. Anhang

Change-Log	Erste Ausgabe
Abkürzungen	Keine
Referenzen	Keine
Bildung	Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.
H-Sätze	Keine
P-Sätze	Keine
R-Sätze	Keine
S-Sätze	Keine
EUH Sätze	Keine
Weitere Informationen	Die vorliegenden Informationen sind gemäß ESV GmbH Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.